

Fortbildungstage für Teilzeitkräfte

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 18. März 2016 08:31

Danke für deine ausführliche Antwort, Meike. Leider geht ja aus deinem Dokument klar hervor, dass auch Teilzeitkräfte die Pflicht zur Teilnahme an schulinternen Fortbildungen haben. Da steht nichts von anteiliger Reduzierung. Sieht als schlecht aus für mich.

Das mit den Überstunden ist so eine Sache: Ja, ich bekomme jeder einzelne Vertretungsstunde ab der 1. Stunde bezahlt. So weit so gut. Das klappt.

Aber: So Tage wie unsere tollen Methodentage werden bei uns nicht in Unterrichtsstunden abgerechnet, sondern gelten als Sonderveranstaltungen von.... bis..... Da kann ich nichts abrechnen. Es gibt halt bei uns an der Gesamtschule so ewig viele Zusatzveranstaltungen, dass man da als Teilzeitkraft echt gebeutelt ist. Wenn man dann noch einen Stundenplan hat, der zu einem Drittel aus Springstunden besteht und bis in den späten Nachmittag reingeht, kann man da von Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht mehr viel spüren.

Ich habe übrigens mit dem Lehrerrat gesprochen und werden mal versuchen, eine Teilzeit-Konferenz in die Wege zu leiern statt Frauenkonferenz, wo wir dann vielleicht mal ein vor Beschlussvorlagen für die Lehrerkonferenz hinkriegen.